

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Startrecht 1	2
Startrecht 2	3
Falsche Bahn	4
Nachmeldung von Kaderschwimmern	5
Nicht angetreten	6
Ausschwimmen	7
Beleidigung	8
Beleidigung - Straftat	9
Falsche Namensangabe	10
Körperverletzung.....	11
Behinderung durch Fehlstartleine	12
Fehlende Abmeldung fürs Finale	13
Schrittmacherdienste	14
Wettkampfabbruch	15
Wettkampfverzögerung	16
Abbruch.....	17
Starts bei DMS	18
Start vor dem Startsignal	19
Startverzögerung	20
Startvorgang	21
Teilnahme.....	22
Ende des Wettkampfs.....	23
Fehlende Angaben beim Staffelstart	24
Falscher Beinschlag.....	25
Meldeergebnis neu	26
Veröffentlichung Meldeergebnis.....	27
Ausfüllen Rekordformular	28
Setzen der Altersklassen.....	29
Letzte Teilstrecke beim Lagenschwimmen	30
Fehlende Berechtigung.....	31
Verletzungen beim Freiwasserschwimmen.....	32
Streckenwahl	33
Zielanschlag	34
Ausschwimmen	35
ENM-Veranlagung	36
Abgabe der Meldungen	37
Aufgabe	38
Nachschwimmen	39
Fehlendes Startrecht bei DMSJ / DMS	40

Startrecht 1

Fallbeschreibung	Bei einer nichtamtlichen Veranstaltung schwimmt in der Staffel des SSV B, Peter Mauschel (Startrecht für SSV A). Nach dem Staffelstart schwimmt Peter Mauschel seine Einzelwettkämpfe für den SSV A. Der SSV A hat nicht genug Schwimmer für eine Staffel und beim SSV B ist ein Schwimmer ausgefallen
Fundstellen in der WB	<p><i>§ 15, Absatz 2 (fehlende Teilnahmeberechtigung)</i></p> <p><i>§ 17 Startrecht: (1) Das Startrecht ist das Recht eines Schwimmers für einen Verein an WK-Veranstaltungen teilzunehmen.</i></p> <p><i>§ 18 Zweitstartrecht: (1) In den Sportarten Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball und Synchronschwimmen kann in den Fachteilen der WB ein Zweitstartrecht in Mannschaftswettbewerben und –wettkämpfen für einen anderen Verein zugelassen werden.</i></p> <p><i>(5) Startet ein Schwimmer für einen Verein, für den er kein Startrecht ausüben darf, ist bei.....</i></p> <p>§ 158 Abs. 1 WB (Zweitstartrecht gilt nur für die DMSM)</p>
Interpretation	Disqualifikation der Staffel Meldung an Fachwart

Startrecht 2

Fallbeschreibung	<p>Gegen Ende der Kreismeisterschaften macht der Protokollführer den Schiedsrichter darauf aufmerksam, dass die Schwimmerin Anne Schnell, die für den TSV Gründorf bei dieser Meisterschaft startet, am Wochenende zuvor bei einem Schwimmfest in Kaufbeuren noch für den SC Blaustadt startete.</p> <p>Auf Befragen hin bestätigt die Schwimmerin diesen Sachverhalt.</p> <p>Sie begründete es damit, dass sie bei Schwimmfesten für diesen Verein startet, weil sie früher für den SC Blaustadt geschwommen ist und dort auch noch wohnt.</p> <p>Was ist regelkonform?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 16 (1) Ein Schwimmer, der eine der Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllt oder dessen Teilnahmeberechtigung durch andere Bestimmungen oder durch eine Entscheidung des Schiedsgerichtes aufgehoben ist, darf nicht am Wettkampf teilnehmen. (...)</p> <p>§ 16 (3)</p>
Interpretation	<ul style="list-style-type: none">➤ Die Schwimmerin schwimmen lassen und Hinweis auf die mögliche fehlende Teilnahmeberechtigung (Startrecht) an den Verein geben➤ Die Belehrung des Schwimmers/Verein muss im Protokoll vermerkt werden➤ Weiterhin: Meldung an den Fachwart (Veranstaltungsbericht an zuständigen Fachwart)

Falsche Bahn

Fallbeschreibung	<p>DM der Masters in L.</p> <p>In einem Wettkampf startet eine Schwimmerin auf Bahn 8, die eigentlich hätte frei sein sollen, anstatt lt. Meldeergebnis vorgesehen, auf Bahn 7. Die ZN haben versäumt den Namen abzufragen.</p> <p>Kann das Ergebnis gewertet werden?</p>
Fundstellen in der WB	<p>Mögliche Stellen:</p> <p>§131 (1) Ein Schwimmer muss seinen Wettkampf in derselben Bahn durchführen und beenden, in der er gestartet ist.</p> <p>(2) Wenn Schwimmer in Wettkämpfen, für die sie gemeldet sind, nicht entsprechend dem Meldeergebnis am Start sind, gilt der Start als nicht angetreten.</p>
Interpretation	<p>Der Schwimmer gilt als nicht angetreten.</p>

Nachmeldung von Kaderschwimmern

Fallbeschreibung	<ol style="list-style-type: none">1. Ein Bundestrainer erscheint rechtzeitig vor Beginn einer Landesmeisterschaft und bittet darum, drei Schwimmer der Nationalmannschaft, die Startrecht für einen Verein des betreffenden LSV haben, im Wettkampf über 100m Freistil einzusetzen. Er begründet dies mit einer nachträglichen Chance für die Schwimmer zur Erfüllung einer Qualifikationsnorm, da sie bei einem Qualifikationswettkampf des DSV eine Woche zuvor erkrankt waren.2. Ein Schwimmer, der seit längerer Zeit krank war und deshalb auch nicht zu den Meisterschaften gemeldet werden konnte, soll zu einem Leistungstest bei diesen LSV-Meisterschaften nachgemeldet werden. Er gehört dem Kader des LSV an. Da der Fachwart nicht anwesend ist, wird er vom Vizepräsidenten des LSV mit dem Hinweis auf die Kaderzugehörigkeit gemeldet. <p>Wie entscheiden Sie?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 12 (2) Nur die Vorsitzenden der Fachsparten im DSV und die entsprechenden Fachwarte der LSV und Bezirke können die von ihnen in Kader berufenen Schwimmer zu amtlichen Veranstaltungen in ihrem Zuständigkeitsbereich melden; sie sind dabei nicht an Fristen gebunden. Eine Meldung nach Beginn oder wenn die Wettkampfveranstaltung in mehreren Abschnitten ausgetragen wird, nach Beginn eines Veranstaltungsabschnittes, ist nicht zulässig.</p>
Interpretation	<p>Die Meldungen müssen in beiden Fällen vom Schiedsrichter zurückgewiesen werden.</p> <p>Hinweis: In einigen LSV werden Nachmeldung, die nicht bereits zum Beginn des Wettkampfes vorlagen, unrichtigerweise zurückgewiesen.</p>

Nicht angetreten

Fallbeschreibung	<p>Bei einem korrekten Startversuch bei einem Wettkampf des Nachwuchsschwimmfestes bleibt die Bahn 6 zunächst frei. Etwa fünf Sekunden nach dem Startsignal springt der Aktive, der seinen Start „verträumt“ hatte, hinterher. Der für die Bahn zuständige Zeitnehmer hatte seine Uhr nicht in Gang gesetzt.</p> <p>Was unternehmen Sie als Schiedsrichter und wie wird der Aktive im Protokoll aufgenommen?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 131 (2) Wenn Schwimmer in Wettkämpfen, für die sie gemeldet sind, nicht entsprechend dem Meldeergebnis am Start sind, gilt der Start als nicht angetreten</p>
Interpretation	<p>Wer nach dem langen Pfiff des Schiedsrichters nicht auf dem Startblock steht gilt als nicht angetreten.</p>

Ausschwimmen

Fallbeschreibung	<p>Landesmeisterschaften in M.</p> <p>Im letzten Lauf der Veranstaltung beenden sechs von sieben Schwimmern ihren Lauf kurz nacheinander.</p> <p>Der letzte Schwimmer hat zu diesem Zeitpunkt noch 50 m zu schwimmen. Zwei Aktive, die ihr Rennen beendet haben, schwimmen auf ihrer Bahn locker in Richtung Wende und befinden sich auch beim Anschlag des letzten Schwimmers noch im Wettkampfbecken.</p> <p>Ein Hinweis auf Verlassen des Beckens ist vom Kampfgericht nicht gegeben worden.</p> <p>Können beide Schwimmer nachträglich verwarnet werden?</p>
Fundstellen in der WB	<p>Mögliche Stellen:</p> <p>§ 106 (6) Er ist berechtigt, Schwimmer, die gegen die geschriebenen oder ungeschriebenen Sportgesetze verstoßen, für weitere Wettkämpfe der Wettkampfveranstaltung auszuschließen. Einem Ausschluss muss dabei eine Verwarnung durch den Schiedsrichter vorausgehen</p> <p>Es könnte auch § 131 Abs. 3 WB herangezogen werden. In diesem Absatz sind zwei Fälle geregelt. A) Schwimmer B) Staffel</p> <p>Es sind zwei Sanktionen enthalten a) Schwimmer wird disqualifiziert (geht bei der Staffel nicht) b) Staffel wird disqualifiziert.</p>
Interpretation	<p>Eine Verwarnung ist grundsätzlich nicht abhängig vom zeitlichen Ablauf des Wettkampfes</p> <p>In diesem Fall wäre ein Hinweis durch den Schiedsrichter, Starter oder Zeitnehmer notwendig gewesen. Bei Nichtunterlassung erfolgt eine Verwarnung.</p> <p>Der Schwimmer könnte auch in Anwendung des § 131 Abs. 3 WB disqualifiziert werden.</p>

Beleidigung	
Fallbeschreibung	<p>Bei Freiwassermeisterschaften über 5km wird den beiden führenden Schwimmern vom Schiedsrichter im Beiboot signalisiert, dass sie mehr Abstand halten sollen.</p> <p>Einer der beiden Schwimmer reagiert mit den Worten: „Verpiss‘ Dich“.</p> <p>Ein Hinweis im Protokoll ist nicht zu finden.</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 106 (4) Gegen Personen, die die Durchführung der Wettkampfveranstaltung erheblich stören, kann er für die Dauer der Wettkampfveranstaltung ein Aufenthaltsverbot in der Wettkampfstätte aussprechen.</p> <p>§ 106 (6) Er ist berechtigt, Schwimmer, die gegen die geschriebenen oder ungeschriebenen Sportgesetze verstoßen, für weitere Wettkämpfe der Wettkampfveranstaltung auszuschließen. Einem Ausschluss muss dabei eine Verwarnung durch den Schiedsrichter vorausgehen</p> <p>§135 (8) Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen, die Ordnungs- oder Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben können, sind mit den vom Schiedsrichter ausgesprochenen Auflagen in das Protokoll aufzunehmen. Hierzu gehört auch das erhöhte nachträgliche Meldegeld, sofern dieses entsprechend der Ausschreibung/den Durchführungsbestimmungen zu erheben ist.</p>
Interpretation	<p>Grundsätzlich muss eine Aufnahme ins Protokoll erfolgen und ein Veranstaltungsbericht an den zuständigen Fachwart gegeben werden.</p> <p>Herausnahme aus dem Wasser vornehmen und Aufenthaltsverbot prüfen.</p>

Beleidigung - Straftat

Fallbeschreibung	<p>Kreismeisterschaften in N. Der Aufenthaltsbereich für Schiedsrichter und Starter ist durch eine Leine abgetrennt. Ein Schwimmer läuft quer durch den abgetrennten Bereich und wird von der Schiedsrichterin deutlich ermahnt, dies zu unterlassen. Daraufhin zeigt der Schwimmer ihr den gestreckten Mittelfinger der rechten Hand und sagt: „Du dusselige Kuh!“</p> <p>Wie kann der Schiedsrichter diesen Vorfall ahnden?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 106 (4) Gegen Personen, die die Durchführung der Wettkampfanstaltung erheblich stören, kann er für die Dauer der Wettkampfanstaltung ein Aufenthaltsverbot in der Wettkampfstätte aussprechen.</p> <p>(6) Er ist berechtigt, Schwimmer, die gegen die geschriebenen oder ungeschriebenen Sportgesetze verstoßen, für weitere Wettkämpfe der Veranstaltung auszuschließen. Einem Ausschluss muss dabei eine Verwarnung durch den Schiedsrichter vorausgehen.</p>
Interpretation	<p>Hier ist ein Verweis aus der Halle denkbar (Vorliegen einer Beleidigung - Straftat). Der Platzverweis ist durch den Schwimm-Meister durchsetzbar. Der Vorfall muss an den zuständigen Fachwart gemeldet werden, der ggf. weitere Maßnahmen ergreifen kann.</p>

Falsche Namensangabe

Fallbeschreibung	<p>Bei einer nichtamtlichen Veranstaltung geht beim letzten Start über 50m Brust der Schwimmer Robert Schwindel an Stelle seines Vereinskameraden Gerd Fix an den Start.</p> <p>Der Zeitnehmer fragt mehrfach nach, ob der Schwimmer Gerd Fix sei, was er bejaht.</p> <p>Nach dem Wettkampf stürmt ein anderer Vereinsvertreter auf die SCH zu und behauptet, dass dies niemals Gerd Fix war. Die SCH stellen den geschwommenen Aktiven zur Rede. Robert Schwindel erwidert, dass sein Start vorgesehen war, aber sein Trainer die Meldung vergessen hatte.</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 106 (4) Gegen Personen, die die Durchführung der Wettkampfveranstaltung erheblich stören, kann er für die Dauer der Wettkampfveranstaltung ein Aufenthaltsverbot in der Wettkampfstätte aussprechen.</p> <p>§ 106 (6) Er ist berechtigt, Schwimmer, die gegen die geschriebenen oder ungeschriebenen Sportgesetze verstoßen, für weitere Wettkämpfe der Wettkampfveranstaltung auszuschließen. Einem Ausschluss muss dabei eine Verwarnung durch den Schiedsrichter vorausgehen.</p> <p>§ 15 und 16 AT</p>
Interpretation	<p>Der Schwimmer Gerd Fix ist im Protokoll als nicht angetreten aufzuführen. Die Zeit von Robert Schwindel ist nicht im Protokoll aufzunehmen.</p> <p>Veranstaltungsbericht an Fachwart</p>

Körperverletzung

Fallbeschreibung	Bezirksjahrgangsmeisterschaften in E. Eine Trainerin meldet sich mit einem Schwimmer, bei dem eine Augenverletzung festzustellen ist, beim Schiedsrichter. Sie berichtet, dass ein anderer Schwimmer ihren Schützling im Nichtschwimmerbecken absichtlich geschlagen hat. Der Täter kann ermittelt werden, der Sachverhalt ist unstrittig.
Fundstellen in der WB	§ 106 (4) Gegen Personen, die die Durchführung der Wettkampfveranstaltung erheblich stören, kann er für die Dauer der Wettkampfveranstaltung ein Aufenthaltsverbot in der Wettkampfstätte aussprechen. § 106 (6) Er ist berechtigt, Schwimmer, die gegen die geschriebenen oder ungeschriebenen Sportgesetze verstoßen, für weitere Wettkämpfe der Wettkampfveranstaltung auszuschließen. Einem Ausschluss muss dabei eine Verwarnung durch den Schiedsrichter vorausgehen
Interpretation	Auf jeden Fall: <ul style="list-style-type: none">➤ Veranstaltungsbericht bzw. Bericht an den Disziplinarberechtigten mit der Beschreibung des Vorganges und Nennung aller Beteiligten➤ Maßnahmen (RO) können nur vom Disziplinarberechtigten erfolgen➤ Die Entscheidung über Aufenthaltsverbot oder Verwarnung hängt zusammen mit der Gesamtsituation.➤ Bei der Anwendung von Gewalt sollte ein weiteres Starten unterbunden werden (Körperverletzungsdelikt)

Behinderung durch Fehlstartleine

Fallbeschreibung	<p>DMS-Finale, es geht um den Aufstieg in die nächst höhere Klasse. Es werden im letzten Abschnitt 400 m Lagen geschwommen.</p> <p>Hierbei passiert dem Schwimmrichter ein Missgeschick: Er löst beim Passieren der Fehlstartleine während der Bruststrecke diese aus und fällt ins Wasser.</p> <p>Die Schwimmer der Bahnen 3 und 4, die sehr eng bei einander liegen, werden hierdurch irritiert und brechen den Wettkampf ab. Die übrigen Schwimmer werden durch die Leine nicht gestört und beenden den Wettkampf ordnungsgemäß.</p> <p>Der Schwimmrichter zieht die Leine sofort wieder zurück, aber die Schwimmer der Bahnen 3 und 4 schwimmen nur noch sehr langsam weiter und beenden den Wettkampf. Die beiden Mannschaftsführer dieser Schwimmer gehen auf den Schiedsrichter zu und erwarten von ihm, dass dieser Lauf annulliert und mit allen Schwimmern neu gestartet wird. Die übrigen Mannschaftsführer werten es so, dass die beiden Aktiven ihren Wettkampf ordnungsgemäß beendet haben und somit ein Nachschwimmen nicht erforderlich bzw. sogar nicht zulässig ist.</p> <p>Wie sollte die Entscheidung des Schiedsrichters lauten?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 131 (9) Wird die Erfolgchance eines Schwimmers durch ein Fehlverhalten eines anderen Teilnehmers oder durch einen Fehler des Kampfgerichtes gefährdet, kann der Schiedsrichter ihm die Teilnahme an einem der nächsten Läufe erlauben. Eignet sich dies in einer Entscheidung oder im letzten Vor-/Zwischenlauf, kann er anordnen, dass diese Entscheidung oder dieser Vor-/Zwischenlauf wiederholt wird.</p>
Interpretation	<ul style="list-style-type: none">➤ Allen Schwimmern wird die Möglichkeit gegeben, in einem Wiederholungslauf zu starten.➤ Wird dies nicht gewünscht, gilt die Zeit aus dem ersten Start als amtliche Zeit.➤ Alle Schwimmer, die erneut schwimmen, werden mit der erreichten Zeit des zweiten Laufes gewertet.

Fehlende Abmeldung fürs Finale

Fallbeschreibung	<p>Beim dritten Endlauf des Abschnitts steht Max Gewinner am Start. Für den ersten Endlauf hatte er sich qualifiziert, war jedoch nicht angetreten und hatte sich auch nicht ordnungsgemäß abgemeldet.</p> <p>Was unternehmen Sie als Schiedsrichter?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 131 (15) Schwimmer, die sich für Zwischenläufe oder für Endläufe qualifiziert haben und nicht starten wollen, müssen sich selbst oder durch den Vertreter ihres Vereins <u>innerhalb von 30 Minuten</u> nach Bekanntgabe der Qualifikation für den Zwischenlauf bzw. den Endlauf schriftlich beim Schiedsrichter abmelden.</p> <p>(17) Abmeldungen müssen schriftlich durch den Schwimmer...(..) Eine rechtzeitige Abmeldung von einem Wettkampf muss ins Protokoll aufgenommen werden.</p> <p>§106 (6) Er ist berechtigt, Schwimmer, die gegen die geschriebenen oder ungeschriebenen Sportgesetze verstoßen, für weitere Wettkämpfe der Veranstaltung auszuschließen.</p>
Interpretation	<p><i>Bei Wettkämpfen ist keine Abmeldung erforderlich, der Protokollvermerk lautet: „nicht angetreten“ (§131 (2)).</i></p> <p>Entsprechend der Regelung in der Ausschreibung kann gemäß § 131 Abs. 17 WB bei nicht erfolgter Abmeldung ENM erhoben werden.</p>

Schrittmacherdienste

Fallbeschreibung	<p>Bei einem Wettkampf über 1.500m Freistil erhalten Sie vom Wenderichter-Obmann einen Beanstandungszettel mit der Notiz, dass der Betreuer des Schwimmers auf Bahn 3 seinem Aktiven von der Wendebrücke während des gesamten Wettkampfes deutliche Zeichen gegeben hat, obwohl ihn der für die Bahn zuständige Wenderichter mehrfach gebeten hat, dies zu unterlassen.</p> <p>Was unternehmen Sie als Schiedsrichter?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 106 (7) (Schiedsrichter) Er hat zu unterbinden, dass Schwimmern Schrittmacherdienste geleistet werden. Zuwiderhandlungen können nach vorheriger Verwarnung zur Disqualifikation des Schwimmers führen.</p> <p>§131 (6) Schrittmacherdienste durch Mitlaufen am Beckenrand oder durch Zeichengeben von der Start- oder Wendeseite aus sind nicht erlaubt. Es dürfen auch keine Geräte oder Verfahren angewandt werden, die die gleiche Wirkung haben.</p>
Interpretation	<p>Der Betreuer ist durch den Schiedsrichter zu verwarnen und auf Folgen hinweisen. Darüber hinaus Belehrung des Kampfrichters, bei derartigen Vorfällen umgehende Information an den Schiedsrichter zu geben.</p>

Wettkampfabbruch

Fallbeschreibung	<p>Nach der Aufgabe eines Schwimmers bei einem Wettkampf stellte sich die Frage nach der Begründung fürs Protokoll:</p> <p>„Disqualifikation des Schwimmers?“</p> <p>JA oder NEIN?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 135 (5) Die Schwimmer, die disqualifiziert wurden oder den Wettkampf abgebrochen haben, sind ohne Platzierung und Zeit in das Protokoll aufzunehmen. Disqualifikationsgrund und der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist im Protokoll zu vermerken.</p>
Interpretation	<p>Es wird keine Disqualifikation ausgesprochen.</p> <p>Das Protokoll erhält als Vermerk „aufgegeben“ und ggf. wird ENM erhoben, wenn die Ausschreibung dies vorsieht.</p>

Wettkampfverzögerung

Fallbeschreibung	<p>Bei einer Bezirksmeisterschaft erhält der Ausrichter die Mitteilung, dass der Mannschaftsbus eines gemeldeten Vereins im Stau steht und die Aktiven voraussichtlich erst 15 Minuten nach dem in der Ausschreibung festgelegten Beginn eintreffen werden.</p> <p>Was unternehmen Sie als Schiedsrichter, nachdem Sie vom Ausrichter informiert wurden?</p>
Fundstellen in der WB	
Interpretation	<p>Besprechung mit den Vereinsvertretern durchführen und den Hinweis an alle Vereine geben, dass sich der Beginn verzögert.</p> <p>Bei Einspruch eines Vereinsvertreters → Start wie in der Ausschreibung vorgesehen.</p>

Abbruch

Fallbeschreibung	<p>Bezirks-Jahrgangsmeisterschaften in E. Das Becken hat 8 Bahnen, der Schiedsrichter steht bei Bahn 1, der Starter bei Bahn 8. Die Startkommandos sind wegen Problemen mit der Sprechanlage nicht optimal, aber ausreichend für alle zu hören. Ein 10-jähriger Schwimmer geht über 100F auf Bahn 1 an den Start. Alle Schwimmer begeben sich nach dem langen Pfiff auf den Block. Beim Startkommando springen die Schwimmer der Bahnen 2 – 8 ins Wasser, der Schwimmer auf Bahn 1 bleibt stehen, sieht sich um und steigt dann entnervt vom Block. Der Schiedsrichter konnte das Startkommando wahrnehmen. Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Ist der Schwimmer i.S. der WB angetreten? ○ Hat er beim Wettkampf aufgegeben? ○ Darf er nachschwimmen?						
Fundstellen in der WB	§ 131 (2) Wenn Schwimmer in Wettkämpfen, für die sie gemeldet sind, nicht entsprechend dem Meldeergebnis am Start sind, gilt der Start als nicht angetreten.						
Interpretation	<table data-bbox="443 1225 981 1332"><tr><td>Ist der Schwimmer angetreten?</td><td>Ja</td></tr><tr><td>Hat er aufgegeben?</td><td>Ja</td></tr><tr><td>Darf er nachschwimmen?</td><td>Nein</td></tr></table> <p>Schwimmer wird als aufgegeben im Protokoll gewertet. (Formulierung: Aufgabe bei 0 m. Aufgabe bei 10, 15 oder 20 m ist auch eine Aufgabe nach dem Startsignal.</p>	Ist der Schwimmer angetreten?	Ja	Hat er aufgegeben?	Ja	Darf er nachschwimmen?	Nein
Ist der Schwimmer angetreten?	Ja						
Hat er aufgegeben?	Ja						
Darf er nachschwimmen?	Nein						

Starts bei DMS

Fallbeschreibung	<p>DMS Durchgang – Wettkampf 50m Freistil Männer</p> <p>Beim Start über 50m Freistil startet ein Schwimmer (sein persönlich 5.Start) zu früh. Trotz Einstartregel wird der Lauf vom Schiedsrichter zurück gepfiffen und die Fehlstartleine ausgelöst.</p> <p>Beim zweiten Startversuch gehen wieder alle Schwimmer an den Start.</p> <p>Gegen diese Wertung wird Einspruch eingelegt; mit der Begründung, dass der Verursacher nicht hätte starten dürfen.</p> <p>Wie entscheiden Sie als Schiedsrichter und was ist zu veranlassen?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§125 (7) Der Schiedsrichter und der Starter sind berechtigt zu entscheiden, ob der Start einwandfrei ist. Erkennen sie auf Fehlstart, (.)</p> <p>§ 13 (2) Wenn dem Fehler eines Kampfrichters ein Fehler eines Schwimmers folgt, darf dieser Fehler dem Schwimmer nicht angerechnet werden.</p>
Interpretation	<p>SCH und ST waren sich einig, dass es ein Fehlstart des Schwimmers war, deshalb wurde der Lauf auch zurückgepfiffen.</p> <p>Der verursachende Schwimmer wird disqualifiziert.</p> <p>Durch den Fehler des Kampfrichters konnte kein anderer Schwimmer der Mannschaft nachschwimmen.</p> <p>Dem Einspruch ist statt zu gegeben.</p> <p>Möglichkeit des Nachschwimmens eines anderen Schwimmers.</p>

Start vor dem Startsignal

Fallbeschreibung	<p>1. Ein Schwimmer begibt sich nach dem langen Pfiff auf den Block und fällt vor dem Startkommando in das Becken.</p> <p>Darf er noch mal starten?</p> <p>2. Nach dem Kommando "Auf die Plätze" startet ein Schwimmer deutlich zu früh, ein zweiter Schwimmer fällt ins Wasser. Der Starter bricht den Start ab, dann fällt ein dritter Schwimmer ins Wasser.</p> <p>Was ist hier zu tun?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 125 (7) Der Schiedsrichter und der Starter sind berechtigt zu entscheiden, ob der Start einwandfrei ist. Erkennen sie auf Fehlstart, wird bei der Ein-Start-Regel jeder Schwimmer der vor dem Startsignal startet, nach Beendigung des Wettkampfes disqualifiziert.</p> <p>§ 125 (4)</p>
Interpretation	<p>Fall 1: Disqualifikation, da er vor dem Startsignal startete, ohne dass er gleich nochmals teilnehmen darf.</p> <p>Fall 2: Schwimmer 1+2 sind zu disqualifizieren, kein nochmaliger Start möglich (wie Fall a). Schwimmer 3 und der Rest des Laufes dürfen erneut starten.</p>

Startverzögerung

Fallbeschreibung	<p>Beim ersten Wettkampf einer Veranstaltung wird vom Schwimmer der Bahn 3 ein sehr deutlicher Frühstart beim ersten Startversuch verursacht.</p> <p>Da der Wettkampf nach Zweistartregel ausgetragen wird, kommt es zu einem zweiten Startvorgang. Nach dem langgezogenen Pfiff stellt der Schiedsrichter fest, dass auf Bahn 4 ein Schwimmer auf dem Startblock steht, der beim ersten Mal nicht anwesend war.</p> <p>Durch einen Blick ins Meldeergebnis stellt der Schiedsrichter fest, dass es sich um einen Vereinskameraden des Schwimmers von Bahn 3 handelt.</p> <p>Was unternehmen Sie?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 106 (6) Er ist berechtigt, Schwimmer, die gegen die geschriebenen oder ungeschriebenen Sportgesetze verstoßen, für weitere Wettkämpfe der Wettkampfveranstaltung auszuschließen. Einem Ausschluss muss dabei eine Verwarnung durch den Schiedsrichter vorausgehen</p> <p>§ 131 (2) Wenn Schwimmer in Wettkämpfen, für die sie gemeldet sind, nicht entsprechend dem Meldeergebnis am Start sind, gilt der Start als nicht angetreten.</p>
Interpretation	<p>Verwarnung des Schwimmers auf Bahn 3 wegen unsportlichen Verhaltens.</p> <p>Schwimmer der Bahn 4 wird als „nicht angetreten“ gewertet und darf nicht starten.</p>

Startvorgang

Fallbeschreibung	<p>Auf der 50 m Bahn (8 Bahnen) wird ein Finale über 50 m Freistil mit der Signalpfeife gestartet. Die Ausschreibung sieht die „Ein-Start-Regel“ vor. Während des Startvorganges springt ein Schwimmer vor dem Startsignal ins Wasser. Der Starter ist irritiert und pfeift versehentlich den Start zurück. Die Bahnen 1 bis 4 brechen den Wettkampf ab, da sie das Fehlstartsignal gehört haben. Die übrigen Schwimmer beenden ihren Wettkampf ordnungsgemäß.</p> <p>Die Mannschaftsführer der Schwimmer der Bahnen 1 - 4 fordern vom Schiedsrichter, den Lauf komplett neu startet, was von den Schwimmern, die durchgeschwommen sind, aber abgelehnt wird. Sie machen geltend, dass die Einstartregel bekannt war und es somit keinen Grund gab, den Wettkampf zu unterbrechen bzw. den Start zu unterbrechen.</p> <p>Welche Entscheidung treffen Sie?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 125 (7) Der Schiedsrichter und der Starter sind berechtigt zu entscheiden, ob der Start einwandfrei ist. Erkennen sie auf Fehlstart, wird bei der Ein-Start-Regel jeder Schwimmer der vor dem Startsignal startet, nach Beendigung des Wettkampfes disqualifiziert.</p> <p>§ 13 (2) Wenn dem Fehler eines Kampfrichters ein Fehler eines Schwimmers folgt, darf dieser Fehler dem Schwimmer nicht angerechnet werden.</p>
Interpretation	<ul style="list-style-type: none">➤ der Schwimmer, der vor dem Startsignal startete, ist zu disqualifizieren.➤ Den anderen Schwimmern wird die Möglichkeit gegeben, in einem Wiederholungslauf zu starten.➤ Wird dies nicht gewünscht, gilt die Zeit aus dem ersten Start als amtliche Zeit.➤ Alle Schwimmer, die erneut schwimmen, werden mit der erreichten Zeit des zweiten Laufes gewertet.

Teilnahme	
Fallbeschreibung	<p>DM der Masters in L.</p> <p>Beim Start zu einem Wettkampf scheint die Bahn 2 frei zu sein. Dem Schiedsrichter (Standort neben der Bahn 8) ist die Sicht wegen des Aufenthalts vieler Aktiver eingeschränkt.</p> <p>Nach dem langen Pfiff ist eine Aufregung wahrnehmbar, die aber nicht zugeordnet werden kann.</p> <p>Während des Startsignals ersteigt eine Schwimmerin den Block und springt schimpfend kurz nach den anderen ins Wasser. Im Anschluss an den Lauf stellt sich heraus, dass die Schwimmerin wegen Problemen mit ihren Kontaktlinsen und der Schwimmbrille weit hinter dem Block verweilte und nicht rechtzeitig zum Start mit ihren Vorbereitungen fertig geworden war.</p> <p>Starter und Zeitnehmer war nichts aufgefallen.</p> <p>Wie verhalten Sie sich?</p>
Fundstellen in der WB	<p>Mögliche Stellen:</p> <p>§125 (2) Zu Beginn eines Wettkampfes fordert der Schiedsrichter die Schwimmer durch mehrere kurze Pfiffe auf, sich auf den Start vorzubereiten.</p> <p>§125 (4) Sobald die Schwimmer und Kampfrichter auf den Start vorbereitet sind, übergibt der Schiedsrichter dem Starter mit dem Zeichen des ausgestreckten Armes die weitere Startabfolge. Der Arm des Schiedsrichters muss in der ausgestreckten Position verharren, bis der Start vollzogen ist. Mit der Herunternahme des Armes während des Startvorganges zeigt der Schiedsrichter dem Starter den Abbruch des Startvorganges an.</p> <p>§131 (2) Wenn Schwimmer in Wettkämpfen, für die sie gemeldet sind, nicht entsprechend dem Meldeergebnis am Start sind, gilt der Start als nicht angetreten.</p>
Interpretation	Die Schwimmerin ist als nicht angetreten zu werten, da sie beim langen Pfiff nicht auf dem Startblock war

Ende des Wettkampfs

Fallbeschreibung	<p>Kreismeisterschaften in N.</p> <p>Bei der abschließenden 10 x 50 Staffel sind 5 Mannschaften am Start. Die ersten vier beenden ihr Rennen mit kurzen Abständen als von der letzten Mannschaft erst der letzte Schwimmer ins Wasser geht. Nach kurzer Zeit sind erst vom Gewinner und danach auch vom Zweiten und Dritten Schwimmer im Wettkampfbecken. Dann beendet auch die letzte Mannschaft den Wettkampf.</p> <p>Wie verhalten Sie sich als Schiedsrichter?</p>
Fundstellen in der WB	<p>Mögliche Stellen:</p> <p>§131 (13) Eine Staffelmannschaft wird disqualifiziert, wenn ein Schwimmer dieser Staffelmannschaft nach Beendigung seiner Teilstrecke in diesem Wettkampf erneut in das Wasser springt.</p> <p>§135 (6) Bei der Disqualifikation einer Staffel sind die bis zum Zeitpunkt des Disqualifikationsgrundes genommenen Zwischenzeiten im Wettkampfprotokoll aufzunehmen</p> <p>§ 135 (5 und 6) WB</p>
Interpretation	<p>➔ Disqualifikation der „ersten drei“ Mannschaften.</p> <p>Protokollierung aller Zwischenzeiten</p> <p>Der Wettkampf ist erst mit Anschlag des letzten Schwimmers beendet.</p>

Fehlende Angaben beim Staffelstart/ Unklarheit, ob eine Teilnahmeberechtigung besteht	
Fallbeschreibung	<p>Auf einer Startkarte bei einem Staffelwettkampf (DMSJ) fehlt die ID eines Schwimmers.</p> <p>Auch nach mehrmaliger Aufforderung wird keine ID vom Vereinsvertreter bzw. dem Schwimmer abgegeben.</p> <p>Welche Schritte werden eingeleitet?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§131 (10): Eine Staffel kann an einem Wettkampf nur dann teilnehmen, wenn bis zum Beginn des Staffelwettkampfes dem Schiedsrichter oder einem von ihm Beauftragten, Vor- und Zunamen sowie Geburtsjahr und ID-Nr. der Schwimmer mit Startreihenfolge vorliegen.</p> <p>§16 (3) Bestehen Zweifel an der Teilnahmeberechtigung eines Schwimmers, die nicht sofort aufgeklärt werden können, hat der Schiedsrichter den Schwimmer und ggf. die Mannschaft und deren Verein auf die Folgen einer nachträglichen Feststellung der fehlenden Teilnahmeberechtigung hinzuweisen und dieses im Wettkampfprotokoll zu vermerken.</p>
Interpretation	<p>Zunächst abprüfen, ob die ID-Nr. beim Protokollführer vorliegt. Den Verein auf die mögliche fehlende Teilnahmeberechtigung hinweisen, aber schwimmen lassen. Meldung an zuständigen Fachwart (im Veranstaltungsbericht) vornehmen</p> <p>Die Belehrung des Vereins/Schwimmers muss ins Protokoll (§ 16 Abs. 3)</p>

Falscher Beinschlag

Fallbeschreibung	<p>In der Staffel über 4*100m Lagenschwimmen bei einer Bezirksmeisterschaft (offene Klasse) wurde vom Trainer ein Mastersschwimmer der AK20 als dritter Schwimmer (Schmetterling) eingesetzt.</p> <p>Während der Schwimmstrecke führt dieser Schwimmer mehrere Brustbeinschläge aus.</p> <p>Was unternehmen Sie als Schiedsrichter?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§129 (2) Eine gleichzeitige Bewegung in der waagrechten Ebene (Brustbeinschlag) ist nicht zulässig.</p> <p>§156 (1h) Abweichend von SW 129 ist in Wettkämpfen für Masterschwimmer beim Schmetterlingsschwimmen der Brustbeinschlag erlaubt.</p> <p>§ 151</p>
Interpretation	<p>Disqualifikation der Staffel, da es sich nicht um eine Mastersveranstaltung handelt.</p>

Meldeergebnis neu

Fallbeschreibung	<p>Bei einem Nachwuchsschwimmfest wurden keine Meldeergebnisse vorab veröffentlicht, da der Meldeschluss sehr knapp vor dem Veranstaltungsdatum lag. Nach Erhalt des Meldeergebnisses zum Einlass legt ein Mannschaftsführer Einspruch ein, da die Läufe nicht entsprechend der WB gesetzt sind. Auch Ihnen als Schiedsrichter lag vorab kein Meldeergebnis vor und Sie stellen nun den Fehler ebenfalls fest.</p> <p>Der Ausrichter lehnt jede Änderung ab, da er bereits eine Vielzahl der Meldeergebnisse an Zuschauer verkauft hat und auch die Startkarten entsprechend dem fehlerhaften Meldeergebnis gedruckt sind.</p> <p>Wie verhalten Sie sich als Schiedsrichter für diese Veranstaltung?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 121 – 124 und.</p> <p>§ 124 (4) Das Meldeergebnis ist spätestens vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnittes den Vereinen zur Verfügung zu stellen.</p>
Interpretation	<p>Dem Einspruch ist stattzugeben.</p> <p>Der Ausrichter ist auf die Erstellung eines korrekten, ggf. vollständig neuen Meldeergebnisses hinzuweisen. Darauf muss/kann der Schiedsrichter bestehen.</p> <p>Je nach anteiligen Fehlern kann ggf. auch mit der Zustimmung der teilnehmenden Vereine ein neues Meldeergebnis erstellt werden, welches mindestens ausgehängt wird.</p> <p>Es wird empfohlen mehrfach die Meldeaufrufe durchzuführen.</p>

Veröffentlichung Meldeergebnis

Fallbeschreibung	<p>Bei einer Landesmeisterschaft verpasst ein Schwimmer im ersten Wettkampf seinen Start in Lauf 1. Der Trainer erscheint mit dem Schwimmer beim Schiedsrichter nach Lauf 3 dieses Wettkampfes und fordert ein Nachschwimmen seines Aktiven.</p> <p>Er begründet dies damit, dass der Schwimmer in Lauf 3 nicht an den Start gehen konnte, weil alle Bahnen belegt waren, nicht wie in seinem Meldeergebnis ausgewiesen. Er habe sich am Donnerstag vor der Veranstaltung ein offizielles Meldeergebnis von der Homepage des Ausrichters heruntergeladen und ausgedruckt. In diesem Meldeergebnis ist sein Schwimmer in Lauf 3 aufgeführt.</p> <p>Das neue, geänderte Meldeergebnis wurde am Freitag ins Netz gestellt und wies den Schwimmer für Lauf 1 aus. Auf den Umstand des geänderten Meldeergebnisses wurde nicht explizit, z.B. durch den Sprecher, vor und/oder während der Veranstaltung hingewiesen.</p> <p>Was unternehmen Sie als Schiedsrichter?</p>
Fundstellen in der WB	§ 131 (9) Wird die Erfolgchance eines Schwimmers durch ein Fehlverhalten eines anderen Teilnehmers oder durch einen Fehler des Kampfgerichtes gefährdet, kann der Schiedsrichter ihm die Teilnahme an einem der nächsten Läufe erlauben. (...)
Interpretation	Der Aktive erhält die Möglichkeit des Nachschwimmens und es muss eine nochmalige Durchsage und Verweis auf Aushang erfolgen.

Ausfüllen Rekordformular

Fallbeschreibung

Ein Masterswettkampf wird durchgängig mit elektronischer Zeitnahme durchgeführt, allerdings ohne Zielanschlagmatten. Die Zeiten werden mit dem Backup-Button genommen. Zusätzlich gibt es Handzeitnahme. Bei den 50m-Wettkämpfen wird von der Wendebrücke gestartet. Die Zeitnehmer, die sich auf der Zielseite befinden, setzen beim akustischen Startsignal ihre Uhren in Gang.
Vor einem Lauf eines 50m Wettkampfes kündigt ein Vereinsvertreter an, dass sein Schwimmer wohl einen Europarekord schwimmen wird. Darauf hin werden neben der Zeitmessanlage noch 3 Zeitnehmer für Handzeitnahme) an die Bahn des Schwimmers geordert.

Ergebnis der Handzeiten:

Handzeit 1: 0:33,51

Handzeit 2: 0:33,50

Handzeit 3: 0:33,46

Die halbelektronische Anlage zeigt eine Zeit von 0:33,86.

Welche Zeiten werden in das Rekordformular eingetragen?

Mit welchen Zeiten werden die restlichen Schwimmer protokolliert

Fundstellen in der WB

 EUROPEAN RECORD APPLICATION MASTERS SWIMMING		
Discipline (Stroke and length): _____		
Length of course: f 25 meters f 50 meters	Age Group: _____	Sex: f male f female
Name and age of the swimmer	_____ born / /	
Name and age of the swimmer(s)	_____ born / /	
	_____ born / /	
	_____ born / /	
	_____ born / /	
Federation to which the swimmers are eligible:	Club Name	Date of the race _____
Timing System: f automatic f semi-automatic f manual	1 st time: _____ / _____ / _____ 2 nd time: _____ / _____ / _____ 3 rd time: _____ / _____ / _____	Name of timing system: _____ _____
Name of the Referee: _____		
Venue of race _____		
Organizer of competition _____		
Federation submitting the record application _____		
Signature of the Referee: _____		Signature of president/secretary: _____
<i>For internal use of the Technical Masters Committee:</i>		
Received:	In case of non-approval, state the reasons: _____	
Approved: f yes f no		
<small>The application form to be send to the appropriate recorder (short/long course) within 30 days after the record was set.</small>		

Interpretation

Zum Ausfüllen der Rekordbögen der FINA und LEN kann keine WB-Bestimmung herangezogen werden. Die FINA (11.3 FINA-Rules) kennt nur Zeiten der Automatik oder die Zeit von drei Zeitnehmern

Setzen der Altersklassen

Fallbeschreibung	<p>Vergleichswettkampf der Masters in F.</p> <p>Nach den Bestimmungen der Ausschreibung werden die Wettkämpfe (50 und 100 m Strecken) entsprechend den WB des DSV durchgeführt. Im Meldeergebnis sind die Läufe nicht nach § 156 Abs. 1 Buchstabe b 2. Satz und Buchstabe c, sondern nach § 123 (nur nach Zeiten) gesetzt worden.</p> <p>Wie verhält sich der Schiedsrichter?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§28 (3) Einsprüche, die auf Gründe gestützt werden, die schon vor Beginn einer Wettkampfveranstaltung bekannt waren, sind unzulässig, wenn die Gründe nicht vorher unverzüglich nach Kenntnis dem zuständigen Entscheidungsberechtigten angezeigt wurden.</p> <p>§124 (4) Das Meldeergebnis ist spätestens vor Beginn des Veranstaltungsabschnittes den Vereinen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>§156 (1) Abweichend von Regeln der WB-SW gelten bei Wettkämpfen der Masters folgende Sonderbestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Schwimmer verschiedener Altersklassen und verschiedener Geschlechter dürfen in einem Lauf starten.b) Die Läufe werden grundsätzlich nach SW § 123 gesetzt. Dabei müssen die Läufe innerhalb der ausgeschriebenen Altersklassen nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt werden. Bei Freistilstrecken von 400 m an aufwärts können ohne Rücksicht auf die Altersklassen die Läufe nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt werden.c) In den Wettkämpfen sind die höheren Altersklassen zuerst zu setzen. Innerhalb einer Altersklasse starten die langsamsten Läufe zuerst.
Interpretation	<p>Befragen der Trainer/Verantwortlichen in der Mannschaftsführersitzung. Bei einstimmigem Ergebnis Aufnahme ins Protokoll. Es wird dann nach dem Meldeergebnis geschwommen</p>

Letzte Teilstrecke beim Lagenschwimmen

Fallbeschreibung	<p>Bei der letzten Teilstrecke im Lagenschwimmen wird nach der Wende ein Delphinkick ausgeführt.</p> <p>Ist das ein Disqualifikationsgrund, weil er Schmetterling schwimmt?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 126 (1) Freistil bedeutet, dass der Schwimmer in einem so bezeichneten Wettkampf jede Schwimmart schwimmen darf, mit der Ausnahme, dass in einer Lagenstaffel oder im Lagenschwimmen jede andere Schwimmart außer Brust-, Schmetterlings- oder Rückenschwimmen geschwommen werden darf.</p> <p>§ 126 (3) ...Es ist dem Schwimmer erlaubt,..., nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von nicht mehr als 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen.</p> <p>§130 Lagenschwimmen, Lagenstaffel....</p>
Interpretation	<p>§ 130 Nein, kein Disqualifikationsgrund Kein Schmetterlingschwimmen (nur Beinbewegung)</p> <p>§ 126 macht keine Angaben über die Art des Beinschlags und dessen Ausführung.</p> <p>Analog zu §126 dürfte der Schwimmer nicht mehr als 15 m völlig untergetaucht sein.</p>

Fehlende Berechtigung

Fallbeschreibung	<p>Bei einem Einladungswettkampf stand als Schiedsrichter ein nicht geprüfter Kampfrichter im Protokoll.</p> <p>Welche WB Stellen können hier herangezogen werden? Welche Folgen kann dies haben?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§105 (5) Für die Ausbildung, Prüfung und Bestätigung von Kampfrichtern sowie für ihren Einsatz im Kampfgericht gilt die DSV-Kampfrichterordnung.</p> <p>Kampfrichterordnung § 3 Kampfrichter im Sinne dieser Kampfrichterordnung ist derjenige, der nach einer Ausbildung zum Kampfrichter und Ablegung einer Prüfung die Kampfrichterlizenz des DSV erhält.</p>
Interpretation	<p>Die Wettkampfergebnisse sind nichtig!</p>

Verletzungen beim Freiwasserschwimmen

Fallbeschreibung	<p>Bei Freiwassermeisterschaften wird eine Schwimmerin aus dem Wasser gezogen. Die ärztliche Untersuchung ergibt eine Gehirnerschütterung und eine Schädelprellung.</p> <p>Bei anderen Schwimmerinnen wurden nach ihrem Zielanschlag zerrissene Badeanzüge und Verletzungen an den Augen festgestellt.</p>
Fundstellen in der WB	<p>§135 (8) Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen, die Ordnungs- oder Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben können, sind mit den vom Schiedsrichter ausgesprochenen Auflagen in das Protokoll aufzunehmen (...). § 183 (3) Er stellt sicher, dass sich der Schwimmer keine unfairen Vorteile verschafft oder andere Schwimmer behindert. Gegebenenfalls hat er den Schwimmer aufzufordern, Abstand zu einem anderen Schwimmer zu wahren.</p> <p>§ 193 (2) Der Schwimmer muss von anderen Schwimmern soweit Abstand wahren, dass diese nicht behindert werden.</p> <p>(3) Der Schwimmer darf sich keine Vorteile verschaffen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Beanspruchen von Schrittmacherdiensten, - die Ausnützung von Strömungswellen, die durch das individuelle Begleitboot oder durch Schwimmer ausgelöst werden (Windschattenschwimmen). <p>(4) Der Schiedsrichter oder ein Assistenzschiedsrichter müssen Schwimmer, die sich durch Schrittmacherdienste, Windschattenschwimmen oder durch das Begleitboot, einen Vorteil verschaffen, darauf hinweisen, sich deutlich von einem anderen Schwimmer oder vom Begleitboot fern zu halten.</p> <p>Beim ersten Verstoß Eine gelbe Flagge und eine Karte mit der Startnummer zeigt eine Verwarnung des Schwimmers an.</p> <p>Beim zweiten Verstoß Eine rote Flagge und eine Karte mit der Startnummer zeigt die Disqualifikation des Schwimmers an. Der Schwimmer hat das Wasser unverzüglich zu verlassen, so dass er das weitere Wettkampfgeschehen nicht mehr beeinflussen kann.</p>
Interpretation	<p>Befragung von Aktiven: wer hätte etwas bemerken können? Und evtl. „Zeugenaussagen“ sammeln. Vorkommnisse (möglichst detailliert) in einem Veranstaltungsbericht an den zuständigen Fachwart senden</p> <p>Vorkommnis ins Protokoll aufnehmen (allerdings ohne detaillierte Angaben)</p> <p>Direkte Maßnahmen sind nicht mehr möglich, da der Wettkampf bereits beendet war.</p>

Streckenwahl

Fallbeschreibung	<p>Landesmeisterschaften der Masters in B.</p> <p>Es sind alle Wettkampfstrecken mit Ausnahme der 200 m Schmetterling der Männer und Frauen ausgeschrieben.</p> <p>Vor Beginn der 200 m Freistil wird eine Schwimmerin, die in diesem WK 200 m Schmetterling schwimmen will, durch den Schiedsrichter befragt, ob dies wirklich zutrifft. Es wird ihr signalisiert, dass sie nach Beendigung der 200 S wegen Unsportlichkeit disqualifiziert werden würde.</p> <p>Als Begründung wird angeführt, dass ein absichtliches Schwimmen in einem langsameren Schwimmstil die sportliche Fairness um beste Plätze und Zeiten in Frage stellt.</p> <p>Nach Ende des Abschnitts stellt die Schwimmerin den Antrag, im Protokoll die Zeit als offizielle Zeit über 200 Schmetterling zu vermerken. Der Antrag wurde vom Schiedsrichter abgelehnt.</p> <p>Hat sich der Schiedsrichter korrekt verhalten?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§126 (1) Freistil bedeutet, dass der Schwimmer in einem so bezeichneten Wettkampf jede Schwimmart schwimmen darf, mit der Ausnahme, dass in einer Lagenstaffel oder im Lagenschwimmen jede andere Schwimmart außer Brust-, Schmetterlings- oder Rückenschwimmen geschwommen werden darf.</p> <p>(2) Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag im Freistilschwimmen muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren.</p> <p>(3) Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist dem Schwimmer jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von nicht mehr als 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Der Schwimmer muss an der Wasseroberfläche bleiben bis zur nächsten Wende oder bis zum Ziel.</p> <p>§135 (3) In das Protokoll sind entsprechend der ausgeschriebenen Wettkampffolge (...).</p>
Interpretation	<p>Keine Disqualifikation, aber Protokollierung der amtlichen Zeit im Wettkampf 200m Freistil</p> <p>Keine Protokollierung der Zeit als 200m Schmetterling Zeit möglich. (s. §135ff)</p> <p>Verwarnung mit Disqualifikation ist nicht möglich</p>

Zielanschlag

Fallbeschreibung	<p>Bei 800m Freistil macht eine Schwimmerin beim eigentlichen Zielanschlag eine „Rollwende“ und schwimmt weiter. Sie berührt die Wand dabei aber nicht.</p> <p>Nach weiteren 50m kommt sie ins Ziel und schlägt an.</p>
Fundstellen in der WB	<p>§126 (1) Freistil bedeutet, dass der Schwimmer in einem so bezeichneten Wettkampf jede Schwimmart schwimmen darf, mit der Ausnahme, dass in einer Lagenstaffel oder im Lagenschwimmen jede andere Schwimmart außer Brust-, Schmetterlings- oder Rückenschwimmen geschwommen werden darf.</p> <p>(2) Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag im Freistilschwimmen muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren.</p> <p>§131 (4) Der Schwimmer muss beim Wenden die Wand am Ende der Wettkampfbahn nach den für die jeweilige Schwimmart geltenden Bestimmungen berühren. Der Abstoß muss von der Wand ausgeführt werden. Es ist nicht erlaubt, einen Schritt am Boden des Beckens zu machen oder sich vom Boden abzustoßen. In Freistilwettkämpfen oder in den Freistilstrecken des Lagenschwimmens ist das Stehen auf dem Beckenboden erlaubt. Schritte auf dem Beckenboden führen zur Disqualifikation des Schwimmers.</p>
Interpretation	<p>Regelkonform wäre eine Messung der Zeit bei der 800m Wende als Zielanschlag.</p> <p>Es erfolgt eine Disqualifikation, da die Schwimmerin bei 800 m die Wand beim Zielanschlag nicht mit einem beliebigen Teil des Körpers berührt hat.</p>

Ausschwimmen

Fallbeschreibung	<p>Für die Junioren gibt es zwei Finalläufe, in denen die 16 besten Schwimmer beider Jahrgänge (jahrgangsübergreifend gemischt) in einem langsameren und einem schnelleren Lauf schwimmen. Die Wertung erfolgt anschließend jahrgangsweise. Der 8. und der 9. Schwimmer der Vorläufe sind zeitgleich.</p> <p>Wie sind die beiden Finalläufe zu setzen?</p> <p>Ist ein Ausschwimmen erforderlich?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 131 (16) Qualifizieren sich zwei Schwimmer aus dem Vorlauf für den letzten Platz im Endlauf, ist frühestens eine Stunde nach dem letzten Start eines Beteiligten die Teilnahme durch einen besonderen Lauf zwischen diesen beiden Schwimmern zu entscheiden.</p>
Interpretation	<p>Ein Ausschwimmen ist erforderlich, da es für beide Jahrgänge ein Finallauf ist und somit ggf. eine Benachteiligung des Schwimmers in dem langsameren Finallauf gegen wäre.</p>

ENM-Veranlagung

Fallbeschreibung	<p>Wann kann für einen Schwimmer ENM erhoben werden?</p> <ul style="list-style-type: none">- Bei Nichterreichen der Pflichtzeit- Nicht am Start- Abmeldung- Aufgabe- Disqualifikation
Fundstellen in der WB	<p>§ 137 (2) Die besonderen Bedingungen zur Erhebung eines erhöhten nachträglichen Meldegeldes (ENM) sowie eine mögliche Befreiung von ENM durch Nachweise oder andere Bedingungen, müssen durch den zuständigen Fachwart in der Ausschreibung/Durchführungsbestimmung eindeutig geregelt werden.</p> <p>§ 10 (2) Bei amtlichen Wettkampfveranstaltungen kann der Veranstalter ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) erheben, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">a) Meldungen oder Zusagen zur Teilnahme nicht erfüllt werden.b) In der Ausschreibung festgesetzte Pflicht- und Qualifikationsnormen in dem Wettkampf nicht erreicht werden. Die Befreiung von ENM durch nachträgliche Nachweise regeln die Fachteile der WB
Interpretation	<p>Das Nichterreichen der Pflichtzeit, nicht am Start, Aufgabe, Abmeldung und Disqualifikation können zur ENM-Veranlagung führen. Entscheidend ist die Regelung in der Ausschreibung zum Wettkampf.</p>

Abgabe der Meldungen

Fallbeschreibung	<p>DMSJ-Kreisdurchgang in R.</p> <p>In der Altersklasse B (91/92) fragt der ZN weisungsgemäß die Namen der Schwimmer ab („bist du der Felix?“, Antwort: „ja“).</p> <p>Auf der Startkarte steht als Name „Felix E., Jg. 91“.</p> <p>Im Protokollraum wird anschließend festgestellt, dass Felix E. Jahrgang 93 ist und kurz zuvor in der Jugend C gestartet ist.</p> <p>Weitere Nachforschungen ergeben, dass in der Jugend B Felix W., Jg. 91, am Start war.</p> <p>Ursache für den falschen Eintrag auf der Startkarte war, dass die elfjährige Tochter des Trainers die Rückseite ausgefüllt und wohl Namen und Jahrgänge verwechselt hatte.</p> <p>Ist die Mannschaft zu disqualifizieren?</p>
Fundstellen in der WB	<p>Mögliche Stellen:</p> <p>§ 131 (10) Bis zum Beginn eines Staffelnwettkampfes müssen dem Schiedsrichter oder einem von ihm Beauftragten, Vor- und Zunamen sowie Geburtsjahr der Schwimmer mit der Startreihenfolge gemeldet werden. Staffebesetzungen können zwischen Vor-, Zwischen- und Endläufen gewechselt werden. Abweichungen von der gemeldeten Startreihenfolge führen zur Disqualifikation.</p>
Interpretation	<p>➔ Keine Disqualifikation</p> <p>➔ Richtigstellung auf der Startkarte bzw. im Protokoll</p> <p>Bis auf den falschen Buchstaben (E. statt W.) ist aber alles regelkonform gewesen.</p> <p>Der Schwimmer war in der richtigen Altersklasse angetreten.</p>

Aufgabe	
Fallbeschreibung	<p>Eine Schwimmerin hat ihre Teilstrecke beim DMSJ vorzeitig beendet.</p> <p>Die Frage ist:</p> <p>Ist dies im Sinne der WB als Disqualifikation zu sehen, so dass eine Schwimmerin der Mannschaft diese Teilstrecken nochmals nachschwimmen darf, oder führt die Aufgabe bei einer Schwimmlage automatisch zum Ausschluss dieser Mannschaft?</p>
Fundstellen in der WB	
Interpretation	<p>Weder die WB noch die Ausschreibung des LSV bzw. DSV gaben hierzu nähere Hilfestellung. Eine Regelung hierzu kann nur über die Durchführungsbestimmungen erfolgen.</p> <p>Bisherige Praxis:</p> <p>Beim DMSJ Durchgang wird eine Aufgabe wie eine Disqualifikation gewertet, um ein einmaliges Nachschwimmen für die Mannschaft zu ermöglichen.</p>

Nachschwimmen

Fallbeschreibung	<p>DMSJ-Landesfinale in E.</p> <p>Am Ende des ersten Abschnitts (Samstagabend wird festgestellt, dass eine im ersten Wettkampf disqualifizierte Mannschaft der Jugend D nicht zum Nachschwimmen am Start ist.</p> <p>Weiteres ist nicht zu klären, da sich die Mannschaft nicht mehr in der Halle befindet.</p> <p>Am nächsten Tag wird der Vereinsvertreter darauf angesprochen und erklärt, von einer Disqualifikation nichts gewusst zu haben.</p> <p>Tatsache ist, dass die Schwimmer sich in einem Teil der Schwimmhalle aufgehalten haben, in dem Lautsprecherdurchsagen nicht zu verstehen waren, und dass wegen Verzögerungen bei der Auswertung im ersten Abschnitt kein Protokollaushang erfolgte.</p> <p>Wie ist weiter zu verfahren?</p>
Fundstellen in der WB	<p>Mögliche Stellen:</p> <p>§ 13 (2) Wenn dem Fehler eines Kampfrichters ein Fehler eines Schwimmers folgt, darf dieser Fehler dem Schwimmer nicht angerechnet werden.</p> <p>§ 136 (2) Neben der Bekanntgabe von Ergebnissen über den Protokollaushang informiert der Sprecher über.....</p> <p>+ Durchführungsbestimmungen des DMSJ (einmaliges Nachschwimmen nach Disqualifikation möglich)</p>
Interpretation	<p>➔ Möglichkeit des Nachschwimmens der disqualifizierten Staffel.</p> <p>Auch, wenn gem. WB am Ende des Wettkampfabschnittes nachzuschwimmen wäre.</p>

Fehlendes Startrecht bei DMSJ / DMS

Fallbeschreibung	<p>Beim Bezirksendkampf des DMSJ stellt der Schiedsrichter fest, dass ein Mitglied der Mannschaft kein Startrecht für die SG Schnelle Enten, sondern für den SV Entenhausen hat. Dieser Schwimmer ist bereits in einem Wettkampf gestartet.</p> <p>Was passiert mit der Staffel und wie wird die Mannschaft in der Gesamtwertung der DMSJ aufgenommen?</p> <p>Was wäre, wenn der gleiche Sachverhalt beim DMS auftreten würde?</p>
Fundstellen in der WB	<p>§ 16 (1) Ein Schwimmer, der eine der Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllt oder dessen Teilnahmeberechtigung durch andere Bestimmungen oder durch eine Entscheidung des Schiedsgerichtes aufgehoben ist, darf nicht am Wettkampf teilnehmen. (...)</p>
Interpretation	<p>Im DMSJ:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Disqualifikation der Staffel (es handelt sich um eine Disqualifikation, vgl. auch Fall 1 Startrecht 1) ➤ Ein Nachschwimmen der Staffel ist gemäß Durchführungsbestimmung nicht möglich ➤ Die Mannschaft wird nicht in die Gesamtwertung aufgenommen und ggf. für noch ausstehende Staffelwettbewerbe in diesem DMSJ-Durchgang ausgeschlossen. ➤ Meldung an den zuständigen Fachwart mit den erforderlichen Unterlagen <p>Beim DMS-Wettbewerb:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Leistungen des Schwimmers werden mit null Punkten gewertet, da er nicht teilnahmeberechtigt ist ➤ kein Nachschwimmen, gemäß Durchführungsbestimmungen ➤ keinen weiteren Start des Schwimmers zulassen ➤ Auch in diesem Fall, Meldung an den zuständigen Fachwart.

c/o DSV-Fachsparte Schwimmen, 28.12.2008

Klaus Beckmann (Kampfrichterobmann)